



ZINSGLEITKLAUSEL - Ausgangsindikatorwert

FUNKTIONSWEISE DER SPARZINSENANPASSUNG

Gemäß unseren "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft - Fassung 2015" gilt für alle Spareinlagen, sofern in Sonderbedingungen nicht anders geregelt, dass die Sparzinsen quartalsweise entsprechend der Veränderung eines Indikators automatisch angepasst werden.

Fixe Anpassungstermine 4x pro Jahr

25. März, 25. Juni, 25. September und 25. Dezember eines jeden Jahres

Indikator

Indikator für die Sparzinsenanpassung ist je nach Produkt entweder der 3-, der 6- oder der 12-Monats-Euribor, die europäische Geldmarktgröße, zu der Einlagen am Bankenmarkt gehandelt werden. Damit jede nachhaltige Marktentwicklung (= Euriborveränderung) auch den entsprechenden Niederschlag in den Sparzinssätzen findet, werden Durchschnittswerte des Indikators des jeweiligen Sparprodukts (3-, 6- oder 12-Monats-Euribor zur Quartalsmitte Februar, Mai, August und November jedes Jahres) folgendermaßen verglichen: der Wert des aktuellen Quartals verglichen mit dem Quartal, in dem die letzte Änderung stattgefunden hat. Änderungen unter 1/8 %-Punkten werden nicht durchgeführt, darüber wird kfm. auf 1/8 %-Punkte gerundet.

Datum der letzten Zinssatzänderung

Siehe Tabelle

Ausgangsindikatorwert für die nächste Anpassung

Dieser Wert gilt für alle bestehenden und neu zu eröffnenden Sparbücher als Vergleichswert für die nächste Anpassung.

Ausgangsindikator			
EURIBOR	letzte Anpassung 25. Dezember 2023	letzte Anpassung 25. Dezember 2023	Letzte Anpassung 25. Dezember 2023
3 Monate	+ 3,972 %		
6 Monate		+ 4,065 %	
12 Monate			+ 4,022 %

Mindestverzinsung

In Ergänzung zu Punkt VI. Abs. 3 der Bedingungen für das Spareinlagengeschäft gilt ein Basiszinssatz in der Höhe von 0,010 %, d.h. Senkungen unter diesen Wert unterbleiben.